



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 2, FB 1, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 18.01.2019

erledigt am: 04.01.2019/BG

Anfrage

Datum: 04.01.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0006

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

29.01.2019

Behandlung

öffentlich

Betreff

Nachfragen zur Beantwortung vom 28.12.2018 zur Anfrage der CDU-Fraktion DS-Nr. 18/0431

1. Unsere Frage 1 in obiger Drucksache wurde in Bezug auf die Fragestellung nicht beantwortet.
 - a. Wir bitten nochmals um die Beantwortung, ob es richtig ist, dass die am 04.12.2018 vorgestellte Planung nun die Grundlage für die Ausschreibung bilden soll.
 - i. Wenn ja warum?
 - ii. Wenn nein warum nicht?
 - b. Es wird in der Beantwortung darauf verwiesen, dass Knotenpunktgestaltungen im Rahmen der weiteren Planungen geklärt werden. Laut den vorliegenden Planungen wird der Schutzstreifen gerade über die jeweiligen Knotenpunkte (Kreuzungen) geführt
 - i. Welche Planungsdetails sollen hier genau geklärt werden?
 - ii. Werden hierfür Umbaumaßnahmen an den Kreuzungen notwendig?
 - iii. Wurde dieses Vorhaben mit der Unfallkommission des Kreises insbesondere in Hinblick auf die Kreuzungen B 56 / Meerstraße und B 56 / Südstraße / Wehrfeldstraße abgestimmt?
 - iv. Liegen Empfehlungen der Unfallkommission vor? Wenn ja, welche?

2. Ist es richtig, dass erst auf Nachfrage der CDU Fraktion bei der Veranstaltung der Stadtverwaltung zu Machbarkeitsstudie B 56 am 31.10.2018 um 17:00 Uhr im Raum 122 mitgeteilt wurde, dass die Planung im Bereich des BPlan 516/1 Änderung nicht in die Machbarkeitsstudie integriert wurden?
3. Ergänzend zu unserer ursprünglichen Frage 3. Gemäß Mitteilung der Verwaltung vom 17.09.2018 ist eine europaweite Ausschreibung aufgrund der Höhe der Planungs- und Baukosten notwendig:
 - a. Wie hoch sind die zu Grunde gelegten Planungskosten?
 - b. Wie hoch sind die zu Grunde gelegten Baukosten?
 - c. Welche Kosten und für wen sind bisher angefallen?
 - d. Wie ist die momentan geplante Zeitschiene von der Ausschreibung bis zur endgültigen Fertigstellung?
 - e. Warum wird bereits jetzt eine Planung mit Ermittlung der Baukosten vergeben, wenn offenbar noch keine aktuellen Vermessungen oder eine detaillierte Vorentwurfsplanung vorliegen?
 - f. Auf welcher Grundlage werden die Baukosten ermittelt und warum bereits zu diesem Zeitpunkt?
 - g. Wie hoch sind Kosten zur Ermittlung dieser Angaben?
 - h. Wie hoch sind die bereits jetzt angefallen Kosten für Planungsbüros und welche Leistungen werden bzw. wurden hier vergütet?
4. Zur Beantwortung unserer Frage 4:
 - a. Ist es richtig, dass erst auf Nachfrage der CDU Fraktion am 31.10.2018 seitens des Planers und der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass der Bereich der Zufahrten B 56 / Nachbarschaftshilfe keine Berücksichtigung in der vorgelegten Machbarkeitsstudie gefunden hat?
 - b. Ist es richtig, dass sich im Zusammenhang mit den Zufahrten die Stellplatzzahl der angenommenen Planung verringert und sich somit gemäß Beantwortung vom 28.12.2018 die Stellplatzzahl insgesamt entlang der B 56 schon jetzt verringert? Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wurden bei dem Ortstermin am 22.08.2019 bzgl. des B-Planes 516 seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Bedenken hinsichtlich der Stellplätze oder sonstige Bedenken in Hinblick auf die Erschließung geäußert? Wenn ja, warum wurden diese dem Ausschuss nicht mitgeteilt?
 - d. Ist die Verwaltung der Meinung,
 - i. dass die Veränderung dieser Zufahrt irrelevant für die Einrichtung des Schutzstreifens ist?
 - ii. dass sich hierdurch kein erhöhtes Gefahrenpotential für Verkehrsteilnehmer ergibt?
 - e. Hat sich die Straßenverkehrsbehörde des Kreises für die Schließung der Zufahrt nach Umsetzung der Planstraße ausgesprochen? Wenn ja, wann und wie ist dies erfolgt und welche Gründe wurden angeführt?
 - f. Hat sich die Kreispolizei für die Schließung der Zufahrt nach Umsetzung der Planstraße ausgesprochen? Wenn ja, wann und wie ist dies erfolgt und welche Gründe wurden angeführt?
 - g. Wurde seitens der Stadtverwaltung Sankt Augustin hierzu eine Prüfung zugesagt?
 - i. Wann wurde die Prüfung durchgeführt?
 - ii. Was ist das Ergebnis der Prüfung?
 - iii. Wann wurde dieses Ergebnis der Politik vorgestellt?

5. Zur Beantwortung unserer Frage 5:
- a. Wenn laut Beantwortung der Verwaltung die Erschließung des B-Plan-Gebietes 516/1 Änderung genauso betrachtet wird, wie alle anderen Zu und Einmündungen im Zuge der B 56 dargestellt sind, wie wird dann die Sichtachse in diesem Bereich berücksichtigt?
 - b. Warum ist dann diese Planung nicht bereits in die Machbarkeitsstudie eingeflossen?
 - c. Welche richtlinienkonforme Planung ist seitens der Verwaltung – siehe Auszug Vermerk Ortstermin – vorgesehen?
 - d. Da die Schließung der Zufahrt der Nachbarschaftshilfe offenbar gemäß Beantwortung der CDU Anfrage nicht realisierbar ist,
 - i. wie werden der Straßenverkehrsbehörde die Kreispolizei und der Landesbetrieb in die weiteren Planungen eingebunden?
 - ii. Wann erfolgte die noch am 22.08.2018 geplante baurechtliche Prüfung hinsichtlich der Zufahrt der Nachbarschaftshilfe, welche laut Beantwortung der CDU Anfrage vom 28.12.2018 nun ausgeschlossen erscheint?
 - iii. Wann ist mit der Detailplanung zur Ausgestaltung der Einmündung an der B 56 zu rechnen?
 - iv. Welche Sichtbeziehungen sind gemäß der Planungsrichtlinien zu berücksichtigen, insbesondere vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Ausfahrten in beide Richtungen auf die B 56?

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz